



IG Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN  
CI Médecine Traditionelle Européenne MTE  
CI Medicina naturale Tradizionale Europea MTE

## Rekursreglement

## Modulabschluss M2, Trägerschaft Fachrichtung TEN

### **Kontakt**

Schweizer Heinz  
Geschäftsführung & Sekretariat der IG TEN  
Lagerweg 7 / 3072 Ostermundigen  
Tel.: 031 302 25 70  
[heinz.schweizer@ig-ten.ch](mailto:heinz.schweizer@ig-ten.ch), [www.ig-ten.ch](http://www.ig-ten.ch)

## **Art. 1 Zuständigkeit**

1.1 Die Rekurskommission M2 der Trägerorganisation IG TEN (im Folgenden „Rekurskommission (RK)“ genannt) ist die erste Rekursinstanz. Sie ist zuständig für die Behandlung von Rekursen gegen folgende Entscheide der Trägerorganisation:

- Nicht-Zulassung zur Modulprüfung M2
- Ausschluss oder Wegweisung vor oder während der Prüfung
- Negatives Prüfungsergebnis
- Verfahrensfehler im Zusammenhang mit der Modulprüfung M2

## **Art. 2 Zusammensetzung**

2.1 Die Rekurskommission setzt sich aus einem Leiter / einer Leiterin und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder werden vom Vorstand der jeweiligen Trägerorganisation gewählt. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

2.2 Wählbar sind geeignete Personen mit ausreichenden Fachkenntnissen.  
Nicht wählbar sind: Mitglieder der zweitinstanzlichen RK OdA AM; Mitglieder der LA und PK der Trägerschaft der IG TEN; Experten M2 der IG TEN.

## **Art. 3 Ausstand**

3.1 Ist ein Mitglied der Rekurskommission in einer Rekursangelegenheit befangen, tritt es bei der Behandlung des entsprechenden Geschäfts in den Ausstand.

## **Art. 4 Rekurseinreichung und Frist**

4.1 Rekurse können nur von betroffenen Kandidaten eingereicht werden.

4.2 Der Rekurs ist innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung des Entscheides beim Sekretariat der Trägerorganisation M2 der IG TEN schriftlich in der gewählten Prüfungssprache einzureichen. Die Rekursfrist ist nicht erstreckbar.

4.3 Der Rekurs hat Anträge und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel und weitere Dokumente sind beizulegen.

4.4 Der Eingang des Rekurses wird dem Rekurrenten umgehend schriftlich per Post oder per E-Mail bestätigt. Gleichzeitig wird eine Rechnung für die Rekursgebühr gestellt.

4.5 Die Rekursgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

4.6 Offensichtlich ungenügend begründete und dokumentierte Rekurse werden dem Rekurrenten nach Eingang der Rekursgebühr zurückgesandt. Dieser kann seinen Rekurs innerhalb von 14 Tagen vervollständigen.

4.7 Bei Nichteinhaltung der Fristen wird nicht auf den Rekurs eingetreten. Bereits einbezahlte Rekursgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.





IG Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN  
CI Médecine Traditionelle Européenne MTE  
CI Medicina naturale Tradizionale Europea MTE

## **Art. 8 Tätigkeitsbericht**

- 8.1 Alle Rekurse müssen in der Prüfungsevaluation zhd QSK OdA AM aufgeführt werden.  
Die RK erstattet der LA Trägerschaft M2 der IG TEN jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.